



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG SCHULE UND BILDUNG

Ergänzende Informationen zur Vertiefung der Themen in der Schuljahrespressemitteilung 2011/2012 des Regierungspräsidiums Freiburg vom 09.09.2011

Gemeinschaftsschulen

Die Gemeinschaftsschule will eine leistungsstarke und sozial gerechte Schule sein, in der die Schüler nach ihren individuellen Voraussetzungen und Fähigkeiten gefördert werden. Sie wird als rhythmisierte Ganztagschule umgesetzt. Der Klassenverband wird durch Lerngruppen ersetzt. Ziel ist, dass alle Schüler den individuell besten Bildungserfolg erzielen können.

Ein wesentlicher Punkt ist, dass die Schulabschlüsse den gleichen Qualitätskriterien entsprechen werden, die in den anderen Schulen gelten. An den bewährten Bildungsstandards wird festgehalten. Diese schreiben das Leistungsniveau in den einzelnen Jahrgangsstufen fest. In jeder Jahrgangsstufe ist ein Wechsel von einer zur anderen Schule und zu anderen Schularten möglich. Die Gemeinschaftsschule umfasst das Leistungsniveau von Hauptschule, Werkrealschule, Realschule und des Gymnasiums. Sie bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit nach der Klasse 9 oder 10 einen Hauptschulabschluss zu erwerben oder nach Klasse 10 einen Werkrealschul- bzw. Realschulabschluss. Die bisherige Notenhürde beim Übergang von Klasse 9 nach 10 der Werkrealschule wird zukünftig entfallen.

Voraussetzung für die Genehmigung einer Gemeinschaftsschule ist ein tragfähiges und pädagogisch anspruchsvolles Konzept. Dabei muss die individuelle Förderung im Vordergrund stehen.

Für alle Gemeinschaftsschulen gilt, dass bei ausreichender Schülerzahl auch der Aufbau einer Sekundarstufe zwei mit den Klassen elf bis dreizehn möglich ist.

Für die Entwicklung sind drei Wege vorgesehen:

1. Beginn in der ersten Klasse bis zur Klasse zehn
2. Anschluss an die vierjährige Grundschule bis zur Klasse 10

3. alle weiterführenden Schulen können sich zu Gemeinschaftsschulen entwickeln

—

—